Änderung des Bebauungsplanes Sontheim Nord-West

Bei den im anliegenden Plan gekennzeichneten Grundstücken wird eine Dachneigung von 35 - 40° festgesetzt.

§ 9 der Satzung wird wie folgt ergänzt:
Bei den I + D festgesetzten Gebäuden mit Dachneigung
35 - 40° sind Kniestöcke bis 0,80 m gemessen, wie zuvor,
zulässig.

Sontheim, den 15. 12. 1986

Milly,

1. Bürgermeister

Rechtsverbindliche Fassung

Bekannt gemacht am 21.01_1987

Mindelheim, 23.70.7006